

Umsetzung des KFRG im Krebsregister Baden-Württemberg

M. Jaag (1), R. Brunner (1), J. Englert (1), U. Zimmermann (2)

(1) Krebsregister Baden-Württemberg, Klinische Landesregisterstelle, Stuttgart

(2) Krebsregister Baden-Württemberg, Vertrauensstelle, Karlsruhe

Einleitung

Das im April 2013 verabschiedete Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz (KFRG) sieht vor, dass die Länder klinische Krebsregister einrichten, um die Qualität der onkologischen Versorgung zu verbessern (§ 65c Abs.1 KFRG). In Baden-Württemberg ist das Krebsregister gemäß Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) räumlich, organisatorisch und personell in Vertrauensstelle, Klinische Landesregisterstelle und Epidemiologisches Krebsregister unterteilt. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern wird in Baden-Württemberg durch die Klinischen Landesregisterstelle daher seit 2009 bereits eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung durchgeführt. Im Zuge des KFRG wurden Vertrauensstelle und Klinische Landesregisterstelle vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren als klinisches Krebsregister für Baden-Württemberg benannt. Die dreiteilige Struktur des Landeskrebsregisters bleibt hierdurch unverändert.

Methoden

Durch die Vorgaben des KFRG und der daraus resultierenden Förderkriterien des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen gehen sowohl strukturelle als auch personelle Änderungen einher. Als erster Schritt wurde im April 2014 bereits eine Geschäftsstelle Qualitätskonferenzen bei der Klinischen Landesregisterstelle eingerichtet. Ebenso wurde die Novellierung des Landeskrebsregistergesetzes in die Wege geleitet, um die durch das KFRG entstandenen Neuerungen auch auf Landesebene gesetzlich abzudecken. Als weiterer wichtiger Schritt wurde ein Konzept entwickelt, um Pathologiemeldungen im Klartext, die zum Erreichen der Vollzähligkeit von großer Bedeutung sind, zu kodieren. Bis 2017 soll unter anderem dadurch ein Erfassungsgrad von 90% erreicht werden.

Fazit und Ausblick

Bis 2018 stehen noch weitere Punkte an, die für die Anforderungen an ein klinisches Krebsregister umgesetzt werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Erweiterung des Datenkatalogs auf den bundesweiten ADT/GEKID-Datensatz, aber auch die Erprobung und Etablierung des länderübergreifenden Datenaustausches. Ein weiterer Punkt ist die Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie. Da die Tumorkonferenzen in Baden-Württemberg bereits gut aufgestellt sind, soll die Unterstützung der onkologischen Zentren z. B. vermehrt durch Schulungen erfolgen.

In Abhängigkeit der strukturellen Änderungen, die sich hieraus ergeben, werden auch viele Anpassungen der im Krebsregister Baden-Württemberg eingesetzten Software Tristan erforderlich sein, die ab sofort bis ins Jahr 2018 Schritt für Schritt umgesetzt werden. Hierzu haben bereits Treffen mit Vertretern anderer Länder stattgefunden, um eine gemeinsame Entwicklung von Softwarelösungen soweit möglich umzusetzen.

M. Jaag
Klinische Landesregisterstelle des Krebsregisters
Baden-Württemberg bei der BWKG e.V.
Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711/25777-713, E-Mail: jaag@klr-krbw.de